

# MUSTER

## Vertrag

Anlage zu G02

### über die vorübergehende Benutzung eines Schulbusses durch nichtanspruchs- berechtigte Schülerinnen und Schüler aus dem schulfernen Gebiet Timmersloh

Zwischen der  
Senatorin für Bildung und Wissenschaft  
Rembertiring 8 – 12  
28195 Bremen

und

den Erziehungsberechtigten von .....

(Name/Vorname des Kindes)

geb.: .....

besuchte Schule: ..... Klasse: .....

Name und Vorname: .....

(Erziehungsberechtigte)

Straße/Hausnummer ..... PLZ .....

Telefon: ..... Handy: .....

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Der/die o. g. Schüler/in wird mit dem von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft eingesetzten Schulbus, der die Endhaltestelle der Linie 4 in Bremen Borgfeld und die Integrierte Stadtteilschule an der Bergiusstraße anfährt, befördert. Die Erziehungsberechtigten stellen sicher, dass der/die Schüler/in pünktlich an dem mit dem Fahrunternehmen vereinbarten Treffpunkt zur Abholung bereit steht. Unpünktlichkeit kann dazu führen, dass die Beförderung an dem Tag nicht erfolgt, da das Unternehmen sicher zu stellen hat, dass alle Schüler/innen zum Unterrichtsbeginn in der jeweiligen Schule/Schulzentrum ankommen. Sollte ein Schulbesuch wegen Krankheit, Klassenfahrt o.ä. entfallen, ist das Unternehmen rechtzeitig zu informieren, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden.
2. Es werden folgende Schulen/Schulzentren und Haltepunkte angefahren:  
Schule Am Borgfelder Saatland, Schule Borgfeld und die Integrierte Stadtteilschule an der Bergiusstraße.
3. Dieser Vertrag endet automatisch mit dem Ende des Schuljahres 2008/2009.
4. Für den Fall, dass ein durch den Deputationsbeschluss aus dem Jahr 1977 berechtigtes Kind einen Busplatz benötigt und das Los innerhalb der nicht durch diesen Beschluss berechtigten Kinder, die derzeit aufgrund eines Vertrages befördert werden, auf den/die o.g. Schüler/in fällt, kann die Senatorin für Bildung und Wissenschaft den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.

